

Zeichenerklärung, Festsetzung durch Planzeichen

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Baugrenze, Bereich der mit Modulen belegten Fläche
- SO-Solar** Sondergebiet Solar §11 Abs. 2 BauNVO, Freiflächen-Solaranlage
- Ausrichtung der Module in Ost-Westrichtung, siehe Systemquerschnitt, Abweichungen bis max. 20° möglich
- GRZ** Grundflächenzahl, hier: 0,35
- Stahlgitterzaun, 2,0m hoch, 15 cm Bodenfreiheit
- Funktionsgebäude (Trafo und Übergabestation)
- Fläche für die Landwirtschaft
- Schotterrassen, Einfahrt, Parkplatz

Minimierungs- und Ausgleichsflächen:

- Entwicklung von Grünland - extensive Wiese aus Kiesabbaufläche innerhalb des Zaunes
- Private Grünfläche, Sukzessionsfläche, teilweise bepflanzt
- wie vor, Erdwall 0,50 - 0,75 m hoch, bepflanzt, entlang der Südseite
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft: Private Grünfläche = ökologische Ausgleichsfläche

A Auentypisches Amphibien-Habitat:

- Bepflanzung mit Weidenstecklingen östlich des Weges - Ausbildung als Auwald
- Anlegung von zwei flachen Tümpeln und einem grösseren tieferen Gewässer
- Die Flächen um die Tümpel sind in mehrjährigen Abständen durch Mähen, Entbuschen freizustellen

B Rohboden-Standort

- ### C magere Krautvegetation (nähere Massnahmenbeschreibung siehe Satzung)

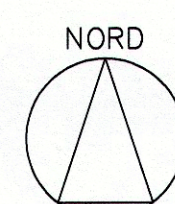
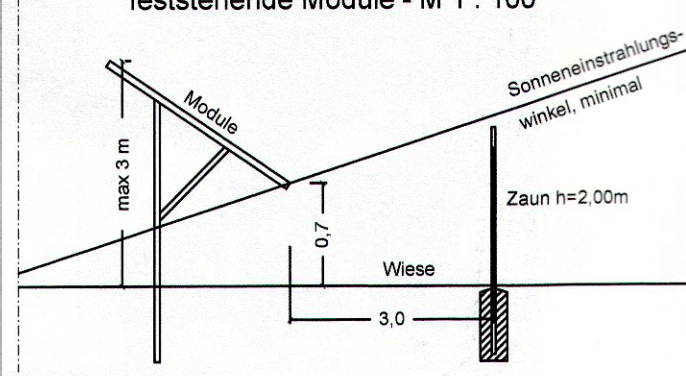
Bei allen Bereichen A, B und C ist bei Bedarf eine Neophytenbekämpfung durchzuführen. Die Massnahmen sind mit der Flußmeisterei abzustimmen.

- Fläche für die Landwirtschaft - Grünland
- Bäume und Sträucher zu pflanzen
- Erhalt einzelner Bäume und Sträucher
- Schaffung von Amphibien-Leichtümpeln zwei flache, ein tieferer (Bereich A)

Sonstige Planzeichen und Hinweise

- Flurgrenzen mit Flurnummer
- Bemassung Einfahrt / Tor
- E-Freileitung mit Schutzstreifen nach Angaben des EVU
- Kiesabbaufläche, Verfüllung mit Folgenutzung: Fläche für die Landwirtschaft
- geplante Verlegung der St 2008 mit Rad- und Fussweg

Systemschnitt N-S feststehende Module - M 1 : 100



Maßstab 1 : 1.000

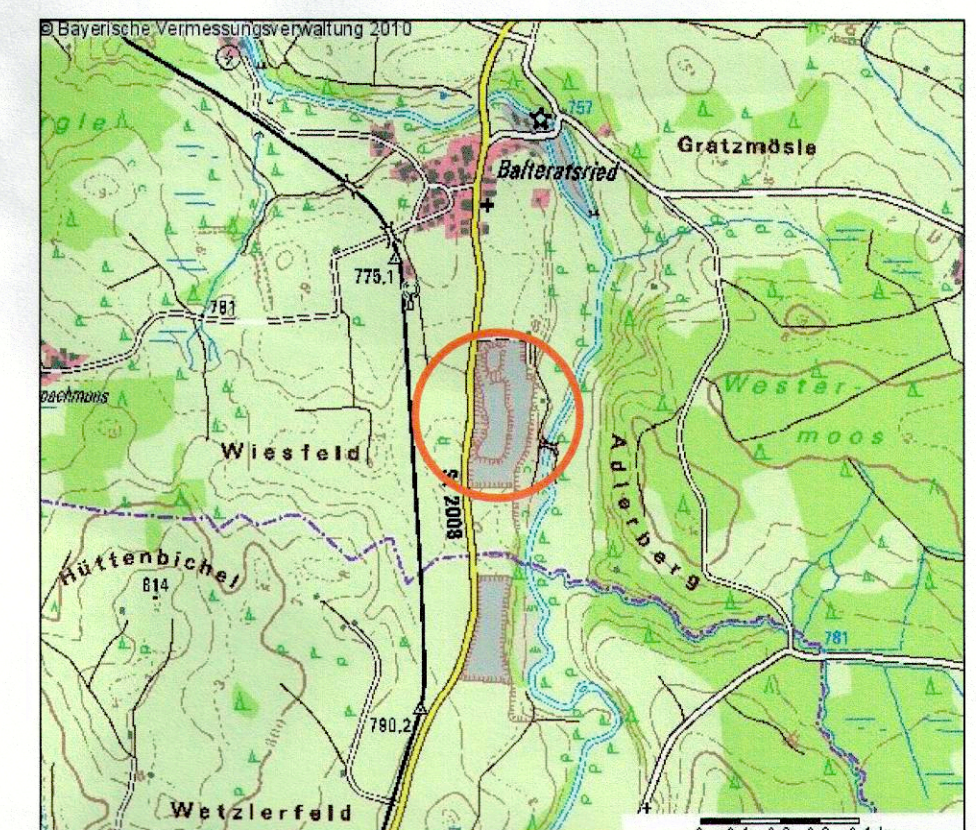
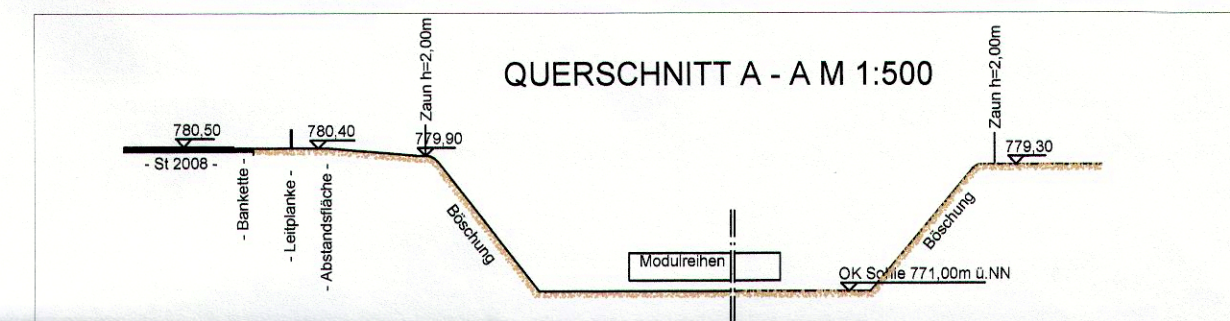
Geltungsbereich ca. 5,88 ha

B Verfahrensverlauf

- Aufstellungsbeschluss mit Zustimmung zum frühzeitigen Verfahren 04.03.2010.
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Bekanntgabe der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung 13.04.2010.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 23.02.2010 und Termin 16.04.2010 sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 13.04.2010 bis zum 14.05.2010.
- Beratung, Abwägung und Billigungsbeschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes am 31.05.2010.
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung 07.06.2010.
- Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 16.06.2010 bis zum 16.07.2010.
- Abwägung und Satzungsbeschluss 26.07.2010.
- Erneute Abwägung mit Satzungsbeschluss 04.07.2011.
- Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes "Solarpark - Marktoberdorf Fl. Nr. 2004 Gemarkung Sulzschneid" der Stadt Marktoberdorf ist mit seiner Bekanntmachung am 19.08.2011 in Kraft getreten.

Marktoberdorf, den
Stadt Marktoberdorf 19. AUG. 2011

Manu Maaß
A. Maaß
3. Bürgermeister



Übersichtskarte unmaßstäblich

Stadt Marktoberdorf
Landkreis Ostallgäu

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55
"Solarpark Marktoberdorf Fl.Nr. 2004, Gmk Sulzschneid"

abtPlan

Gerhard Abt, Stadtplaner

Am Ruderatsbach 1
87616 Marktoberdorf

Tel: 08342-915601

Fax: 08342-915602

E-Mail: abtplan@t-online.de



in der Fassung vom 04.07.2011